

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium für das Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT) und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Potsdam

Vom 4. März 2026

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam und der Fakultätsrat an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät an der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 20 Abs. 1, 23 Abs. 1-3 i.V.m. § 81 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12]), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 30], S.32), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. August 2025 (GVBl.II/25, [Nr. 65], S.8) und der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. August 2025 (GVBl.II/25, [Nr. 65], S.1) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 14. Dezember 2022 (AmBek. UP Nr. 8/2023 S. 318) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), zuletzt geändert am 19. November 2025 (AmBek. UP Nr. 4/2026 S. 128), am 4. März 2026 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung erlassen:¹

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Studienstruktur und Leistungspunkte
- § 4 Modulstruktur und Leistungspunkte
- § 5 Aufgaben der Modulbeauftragten
- § 6 Teilzeitstudium
- § 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Anhang 2: Modulkatalog

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das lehramtsbezogene Bachelorstudium für das Fach WAT und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) sowie die Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium an der Universität Potsdam (BAMALA-SPS).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMALA-O bzw. der BAMALA-SPS gehen die Bestimmungen der BAMALA-O und der BAMALA-SPS den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Studienabsolventinnen und -absolventen des Bachelorstudiums für das Fach WAT und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fachkompetenzen auf dem Gebiet des Faches WAT für das Lehramt für Förderpädagogik, der Bildungswissenschaften, der Schulpädagogik, der allgemeinen Förder- und Inklusionspädagogik und, je nach Wahl des Förderschwerpunkts, in zwei aus den vier sonderpädagogischen Förderschwerpunkten: „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Lernen“, „Sprache“ oder „Geistige Entwicklung“.

(2) Das Qualifikationsziel des Studienbereichs Fach WAT für das Lehramt für Förderpädagogik ist auf die Entwicklung grundlegender fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kompetenzen aus den Bereichen der Betriebswirtschaftslehre, ökonomischer und technischer Bildung, technischer und naturwissenschaftlicher Grundlagen, beruflicher Orientierung, Ernährungs- und Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung sowie Bildung für Nachhaltige Entwicklung gerichtet, die zur Fortsetzung des Studiums im Master im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik sowie den Studienbereichen für das Lehramt für Förderpädagogik befähigen.

Die Absolventinnen und Absolventen:

- verfügen über strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen zu grundlegenden Fragestellungen, Begriffen, Modellen, Methoden und Theorien der Betriebswirtschaftslehre sowie für das Fach WAT relevanter technischer und naturwissenschaftlicher Grundlagen,
- analysieren Technik als mehrdimensionales Phänomen und vor dem Hintergrund ihrer

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 27. März 2026.

- individuellen Bedeutung und gesellschaftlicher Folgen und Möglichkeiten,
- setzen sich mit der historischen Genese von Technik und mit modernen Verfahren vor dem Hintergrund der Digitalisierung auseinander,
- analysieren technische Problemstellungen und entwickeln Lösungen unter Berücksichtigung von gesellschaftlichen, ökonomischen und ethischen Aspekten (u.a. Technikfolgen),
- untersuchen ökonomische Zusammenhänge aus volks- und betriebswirtschaftlicher Sicht und unter Berücksichtigung verschiedener Perspektiven (u.a. Mikro- und Makroebene), analysieren Zielkonflikte und reflektieren daraus resultierende Wirkungen,
- beschreiben berufliche Orientierung bzw. berufsbiografische Gestaltungskompetenz als wesentliche Zieldimension des Schulfaches WAT und erwerben hier notwendige fachliche, fachdidaktische und methodische Kenntnisse (u.a. Berufswahltheorien, Arbeitsmarktanalyse, Kooperation mit außerschulischen Partnern),
- können Ernährungsverhalten und -weisen, Bedarfe und Kaufentscheidungen kritisch reflektieren und unter Berücksichtigung von Planungs- und Durchführungsaspekten im Haushalt bewerten,
- erwerben fundierte Kenntnisse über Ernährung und berücksichtigen bei der Verarbeitung und Zubereitung von Nahrungsmitteln im Unterricht kulturelle, ethische und religiöse Aspekte,
- verfügen über vertiefte Kenntnisse in der Arbeitsorganisation von Lehrküchen sowie über Techniken der Lebensmittelverarbeitung unter Anwendung und Berücksichtigung von grundlegenden Kenntnissen im Hygiene- und Lebensmittelrecht,
- erwerben grundlegende praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten und sicherheitsrelevante Kenntnisse für den Unterricht in Werkstätten und den dortigen Umgang mit verschiedenen Maschinen, Werkzeugen und Werkstoffen,
- erläutern die Allgemeinbildungsrelevanz ökonomischer und technischer Bildung für die Mündigkeit Heranwachsender in verschiedenen Lebenssituationen und deren Beitrag zum lebenslangen Lernen (VerbraucherInnen bzw. NutzerInnen, Erwerbstätige, BürgerInnen),
- sammeln erste Erfahrungen in der Planung, Durchführung und Reflexion von differenzierendem WAT-Unterricht unter besonderer Berücksichtigung digitalen Lehrens und Lernens und der fachspezifischen Kompetenzerfassung und -förderung.

(3) Die Studierenden verfügen über detailliertes Wissen über die Prozesse des Lernens (inkl. Modelle des kommunikativen und literalen Lernens in heterogenen Gruppen) und der kindlichen Entwicklung im sozialen Kontext und kennen die wichtigsten Ansätze der Bildungsforschung und Schultheorie. Sie

sind in der Lage, die für ihre Lern- und Forschungszwecke adäquate Literatur zu recherchieren, aktuelle Forschungsergebnisse zu rezipieren, sie zu analysieren sowie wissenschaftliche Fragestellungen unter Berücksichtigung der Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten zu bearbeiten. Die im Bachelorstudium erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse befähigen sie zur Fortsetzung ihrer Ausbildung im Rahmen des Masterstudiums für das Fach WAT und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Potsdam, was in Verbindung mit dem Vorbereitungsdienst die Aufnahme der Tätigkeit als Lehrkraft ermöglicht.

(4) Im Bachelorstudium für das Fach WAT und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik entwickeln die Studierenden im Studienbereich Bildungswissenschaften ein Verständnis für die eigene Rolle als Lehrkraft sowie ihre Fähigkeit zum professionellen Handeln in schulischen Lehr- und Lernkontexten. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Anforderungen an die Gestaltung integrativer und inklusiver Erziehungs- und Bildungsprozesse zu erkennen und Befunde der empirischen Bildungsforschung zu verstehen und zu beurteilen.

(5) Im Bachelorstudium für das Fach WAT und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik erwerben die Studierenden im Studienbereich der Allgemeinen Förder- und Inklusionspädagogik grundlegende Kenntnisse zu Problemstellungen einer inklusiven Pädagogik aus erziehungswissenschaftlicher, soziologischer und psychologischer Perspektive. Ihnen werden Kenntnisse über Formen und Ursachen erschwerter schulischer Lernprozesse und zu Grundfragen einer inklusiven Pädagogik vermittelt. Sie erwerben Methoden und Strategien einer auf Förderung ausgerichteten Diagnostik, um ein Verständnis dieser als Teil eines pädagogisch-didaktischen Prozesses zu entwickeln. Darüber hinaus erwerben die Studierenden psychologische und didaktische Grundlagen zur Vermittlung schriftsprachlicher und mathematischer Kompetenzen im inklusiven Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf.

(6) Die Studierenden erwerben die grundlegenden fachlichen und methodischen Kompetenzen zur Didaktik, Diagnostik, und Förderung der Entwicklung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen in zwei von vier Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Geistige Entwicklung“ und/oder „Sprache“.

(7) Im Bachelorstudium werden darüber hinaus den Studierenden personale und Handlungs-kompetenzen vermittelt, die sie zum souveränen und professionellen Umgang mit Kindern, Eltern und Schulpersonal in Schulen mit gemeinsamem Lernen befähigen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, anhand des erworbenen Fachwissens und

mithilfe der gelernten Methoden, Förder- und Entwicklungspläne unter Berücksichtigung der institutionellen Bedingungen und in Zusammenarbeit mit den multi- professionellen Teams zu entwickeln, umzusetzen und zu evaluieren. Die Studierenden werden darauf vorbereitet, individuelle Bedürfnisse der Schülerinnen und Schülern zu erkennen, ihre Lernpotentiale einzuschätzen, klassische Regelschullehrpersonen zu unterstützen, sowie in multi-professionellen Teams zu agieren. Nicht zuletzt werden im Bachelorstudium die Präsentationstechniken der Studierenden geschult.

(8) Durch fachspezifische Kompetenzen im Bereich WAT sind berufliche Tätigkeiten bei außerschulischen Bildungsangeboten denkbar, z.B. an außerschulischen Lernorten (u.a. beispielsweise Schülerinnen- und Schülerlaboren, Museen etc. zu nennen), Institutionen der beruflichen Orientierung und Eingliederung (z.B. Werkstätten für Menschen mit Behinderungen), in Unternehmen, Vereinen, Verbänden, Kammern, im Verlagswesen (u.a. Schulbuchverlage) u.ä..

§ 3 Studienstruktur und Leistungspunkte

Das Bachelorstudium für das Fach WAT im Lehramt für Förderpädagogik und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Potsdam setzt sich aus folgenden Studienbereichen zusammen:

Bachelorstudium	
Studienbereiche	LP
Allgemeine Förder- und Inklusionspädagogik	30
Förderschwerpunkt I: Emotionale und soziale Entwicklung <u>oder</u> Lernen	27
Förderschwerpunkt II: Lernen*, Sprache <u>oder</u> Geistige Entwicklung	27
Bildungswissenschaften	18
Fach WAT für das Lehramt für Förderpädagogik	69
Bachelorarbeit	9
Summe der LP	180

* Nur für Studierende, die als Förderschwerpunkt I den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung gewählt haben. Eine Doppelbelegung der Module im Förderschwerpunkt Lernen ist ausgeschlossen.

§ 4 Modulstruktur und Leistungspunkte

(1) Das Bachelorstudium für das Fach WAT und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I. Studienbereich Allgemeine Förder- und Inklusionspädagogik (Pflicht, 30 LP)		
INK-BA-100	Gesellschaftliche und wissenschaftliche Grundlagen der Inklusionspädagogik	6
INK-BA-101	Grundlagen pädagogischer Diagnostik und Forschungsmethoden	9
INK-BA-102	Teilhabe und soziale Partizipation	6
INK-BA-103	Einführung in den Erwerbschriftsprachlicher und mathematischer Basiskompetenzen	9
II. Förderschwerpunkt I (Wahlpflicht, 27 LP)		
Im Rahmen des Förderschwerpunktes I belegen die Studierenden wahlpflichtobligatorisch den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (27 LP) oder den Förderschwerpunkt Lernen (27 LP).		
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung		
INK-BA-200	Einführung in den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	9
INK-BA-201	Professionalität und Unterrichtsgestaltung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	6
INK-BA-202	Präventions- und Interventionskonzepte bei Beeinträchtigungen der emotional-sozialen Entwicklung	12
Förderschwerpunkt Lernen		
INK-BA-300	Einführung in den Förderschwerpunkt Lernen	6
INK-BA-301	Allgemeine Didaktik im Förderschwerpunkt Lernen	6
INK-BA-302*	Diagnose und Förderung im Förderschwerpunkt Lernen A	9
INK-BA-303**	Diagnose und Förderung im Förderschwerpunkt Lernen B	9
INK-BA-304	Fallarbeit und Förderplanung im Förderschwerpunkt Lernen	6
* Das Modul INK-BA-302 wird von Studierenden belegt, die als Förderschwerpunkt II den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung wählen.		
** Das Modul INK-BA-303 wird von Studierenden belegt, die als Förderschwerpunkt II den Förderschwerpunkt Sprache wählen.		
III. Förderschwerpunkt II (Wahlpflicht, 27 LP)		
Im Rahmen des Förderschwerpunktes II belegen die Studierenden wahlpflichtobligatorisch einen von drei Förderschwerpunkten: Lernen (27 LP), Sprache (27 LP) oder Geistige Entwicklung (27 LP)		

Förderschwerpunkt Lernen Den Förderschwerpunkt Lernen (Förderschwerpunkt II) können nur die Studierenden wählen, die als Förderschwerpunkt I Emotionale und soziale Entwicklung belegt haben. Eine Doppelbelegung der Module des Förderschwerpunkts Lernen ist ausgeschlossen.		
INK-BA-300	Einführung in den Förderschwerpunkt Lernen	6
INK-BA-301	Allgemeine Didaktik im Förderschwerpunkt Lernen	6
INK-BA-302	Diagnose und Förderung im Förderschwerpunkt Lernen A	9
INK-BA-305	Angrenzende Themen im Förderschwerpunkt Lernen	6
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung		
INK-BA-400	Einführung in den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	6
INK-BA-401	Diagnostik im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	6
INK-BA-402	Inklusiver Unterricht im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung; didaktische Theorien und Modelle	9
INK-BA-403	Pädagogik bei schwerer und mehrfacher Behinderung	6
Förderschwerpunkt Sprache		
INK-BA-500	Einführung in den Förderschwerpunkt Sprache	9
GER_BA_012	Leseförderung in der inklusiven Schule	6
GER_BA_013	Mündlichkeit und Schriftlichkeit in der inklusiven Schule	6
INK-BA-501	Diagnose und Förderplanung bei sprachlichen Beeinträchtigungen	6
IV. Studienbereich Bildungswissenschaften (Pflicht, 18 LP)		
BWS-BA-100	Schulpädagogik und Didaktik	9
BWS-BA-104	Schulbezogene Bildungsforschung und Sprachbildung	9
V. Fach WAT für das Lehramt für Förderpädagogik (69 LP)		
Pflicht, 51 LP		
V.1. Module der Fachwissenschaft (Pflicht 39 LP)		
BPMWAT110	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Lehramtsstudierende	9
BPMWAT120	Ernährung - VerbraucherInnenbildung - Nachhaltigkeit (EVN)	9

BPMWAT130	Einführung in die VWL für Lehramtsstudierende: Märkte, Akteure und Rahmenbedingungen	6
BPMWAT141	Einführung in technische Systeme und ihre Gestaltung	6
BPMWAT151	Fachdidaktische und fachpraktische Grundlagen technischer Bildung	9
V.2 Module der Fachdidaktik (Pflicht 18 LP)		
BPMWAT210	Arbeit, Beruf und Didaktik der beruflichen Orientierung	6
BPMWAT221	Fachdidaktik der ökonomischen Bildung	6
BPMWAT230	Planung, Analyse und Reflexion von WAT-Unterricht/Schulpraktische Studien im WAT-Unterricht	6
V.3 Wahlpflichtmodule (Wahlpflicht, 12 LP) Im Rahmen der Wahlpflichtmodule absolvieren die Studierenden wahlpflichtobligatorisch 2 Module.		
BWPWAT250	Inklusion im Wirtschaft-Arbeit-Technik-Unterricht	6
BWPWAT300	Einführung in das Marketing für Lehramtsstudierende	6
BBMBWL120	Buchführung	6
BBMBWL200	Einführung in Führung, Organisation und Personal	6
BLWIWP300	Entrepreneurship/Unternehmensgründung	6
BBMBWL800	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	6
BBMBWL810	Management im Digitalen Zeitalter	6
BBMVWL210	Mikroökonomik 1	6
BBMSOZ910	Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung	6
BA-Arbeit (Pflicht, 9 LP)		
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule		180

(2) Ein exemplarischer Studienverlaufsplan ist in Anhang 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(3) Näheres zu den Modulbeschreibungen der in Absatz 1 genannten Module regelt Anhang 2 zu dieser Ordnung.

§ 5 Aufgaben der Modulbeauftragten

Zusätzlich zu den in § 2 Abs. 8 BAMALA-O bestimmten Aufgaben sind die Modulbeauftragten zuständig für:

- sachgerechte Koordinierung des inhaltlichen Spektrums eines Modulangebots,
- Verständigung mit anderen Modulbeauftragten

- über sinnvolle Abgrenzungen zwischen den Modulen eines Studiengangs,
- c) regelmäßige Aktualisierung der Modulbeschreibungen für das Modulhandbuch.

§ 6 Teilzeitstudium

Das Bachelorstudium im Studiengang WAT und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Potsdam ist für ein Teilzeitstudium geeignet.

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft und ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Bachelorstudium für das Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT) und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Potsdam immatrikuliert werden.

(3) Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT) und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Potsdam vom 1. März 2021 (AmBek. UP Nr. 8/2021 S. 258) tritt am 30. September 2032 außer Kraft.

(4) Studierende, die bei Inkrafttreten dieser Ordnung nach Absatz 1 noch nach der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT) und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Potsdam vom 1. März 2021 (AmBek. UP Nr. 8/2021 S. 258) studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein Jahr nach dem Inkrafttreten nach Absatz 1 in die diese, neue Ordnung nach Absatz 1 wechseln. Studierende, die nach Ablauf der Frist nach Absatz 3 noch nach der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT) und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Potsdam vom 1. März 2021 (AmBek. UP Nr. 8/2021 S. 258) studieren, werden von Amts wegen in die neueste fachspezifische Ordnung überführt. Bisher erbrachte Leistungen werden nach den Bestimmungen des § 16 BAMA-O übertragen.

Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Modulkurzbezeichnung	Modul		Fachsemester					
			1.	2.	3.	4.	5.	6.
Bildungswissenschaften								
BWS-BA-100	Schulpädagogik und Didaktik (9 LP)	V	1 5	3				
		Ü						
		K						
BWS-BA-104	Schulbezogene Bildungsforschung und Sprachbildung (9 LP)	V				3	3	
		S						
		S						
LP			6	3	-	3	6	-
Allgemeine Förder- und Inklusionspädagogik								
INK-BA-100	Gesellschaftliche und wissenschaftliche Grundlagen der Inklusionspädagogik (6 LP)	V	3					
		V						
INK-BA-101	Grundlagen pädagogischer Diagnostik und Forschungsmethoden (9 LP)	V	3					
		S						
		S						
INK-BA-102	Teilhabe und soziale Partizipation (6 LP)	V			3			
		S						
INK-BA-103	Einführung in den Erwerb schriftsprachlicher und mathematischer Basiskompetenzen (9 LP)	V+	6					
		Ü+						
		MP						
LP			12	9	6	3	-	-
Förderschwerpunkt I: Emotionale und soziale Entwicklung oder Lernen								
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung								
INK-BA-200	Einführung in den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (9 LP)	V		3				
		S						
		S						
INK-BA-201	Professionalität und Unterrichtsgestaltung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (6 LP)	S				2		
		S						
		MP						
INK-BA-202	Präventions- und Interventionskonzepte bei Beeinträchtigungen der emotional-sozialen Entwicklung (12 LP)	S					3	
		S						
		K						
Förderschwerpunkt Lernen								
INK-BA-300	Einführung in den Förderschwerpunkt Lernen (6 LP)	V		3				
		S						
INK-BA-301	Allgemeine Didaktik im Förderschwerpunkt Lernen (6 LP)	V			3			
		S						
INK-BA-302/303	Diagnose und Förderung im Förderschwerpunkt Lernen A/B (9 LP)	S					3	
		S						
		S/V						
INK-BA-304	Fallarbeit und Förderplanung im Förderschwerpunkt Lernen (6 LP)	K						6
LP Förderschwerpunkt I			-	3	6	6	6	6
Förderschwerpunkt II: Lernen oder Geistige Entwicklung oder Sprache								
(Der Förderschwerpunkt Lernen kann nur von Studierenden belegt werden, die als Förderschwerpunkt I Emotionale und soziale Entwicklung belegen. Eine Doppelbelegung der Module im Förderschwerpunkt Lernen ist ausgeschlossen.)								
Förderschwerpunkt Lernen								
INK-BA-300	Einführung in den Förderschwerpunkt Lernen (6 LP)	V		3				
		S						
INK-BA-301	Allgemeine Didaktik im Förderschwerpunkt Lernen (6 LP)	V			3			
		S						
INK-BA-302	Diagnose und Förderung im Förderschwerpunkt Lernen A (9 LP)	S				3		
		S						
		S						

INK-BA-305	Angrenzende Themen im Förderschwerpunkt Lernen (6 LP)	V					3	
		V						3
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung								
INK-BA-400	Einführung in den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (6 LP)	V		3				
		S			3			
INK-BA-401	Diagnostik im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (6 LP)	V			3			
		S				3		
INK-BA-402	Inklusiver Unterricht im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung: didaktische Theorien und Modelle (9 LP)	V				3		
		S					3	
		S					3	
INK-BA-403	Pädagogik bei schwerer und mehrfacher Behinderung (6 LP)	S						3
		S						3
Förderschwerpunkt Sprache								
INK-BA-500	Einführung in den Förderschwerpunkt Sprache (9 LP)	V			3			
		S			2			
		S			2			
		MP			2			
GER_BA_012	Leseförderung in der inklusiven Schule (6 LP)	S				2		
		S				2		
		MP				2		
GER_BA_013	Mündlichkeit und Schriftlichkeit in der inklusiven Schule (6 LP)	S					3*	
		S						3*
INK-BA-501	Diagnose und Förderplanung bei sprachlichen Beeinträchtigungen (6 LP)	S					3	
		S						3
LP Förderschwerpunkt II			-	3	6**	6	6	6
Fach WAT für das Lehramt für Förderpädagogik								
BPMWAT110	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Lehramtsstudierende	V	}9					
		S						
BPMWAT120	Ernährung - VerbraucherInnenbildung - Nachhaltigkeit (EVN)	V					}6	3
		S						
		S						
BPMWAT130	Einführung in die VWL für Lehramtsstudierende: Märkte, Akteure und Rahmenbedingungen	V				}6		
		S						
BPMWAT141	Einführung in technische Systeme und ihre Gestaltung	V		}6				
		S						
BPMWAT151	Fachdidaktische und fachpraktische Grundlagen technischer Bildung	V	3					
		S		6				
BPMWAT210	Arbeit, Beruf und Didaktik der beruflichen Orientierung	V			}6			
		S						
BPMWAT221	Fachdidaktik der ökonomischen Bildung	V				}6		
		S						
BPMWAT230	Planung, Analyse und Reflexion von WAT-Unterricht/Schulpraktische Studien im WAT-Unterricht	S					}6	
		S+SPS						
BWPWAT250	Inklusion im Wirtschaft-Arbeit-Technik-Unterricht	S			}<6>			
		S						
BWPWAT300	Einführung in das Marketing für Lehramtsstudierende	V			}<6>			
		S						
		Ü						
BBMBWL120	Buchführung	V			}<6>			
		T						
BBMBWL200	Einführung in Führung, Organisation und Personal	V						}<6>
		Ü						
BBMBWL800	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	V			}<6>			
		Ü						
BBMBWL810	Management im Digitalen Zeitalter	V						}<6>
		Ü						

BBMVWL210	Mikroökonomik 1	V			}<6>			
		Ü						
BBMSOZ910	Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung	V			}<6>			
		V						
		T						
BLWIWP300	Entrepreneurship/Unternehmensgründung	S			}<6>			}<6>
		VS						
LP			12	12	12	12	12	9
BA-Arbeit								9
Summe der pro Semester zu erwerbenden LP**			30**	30	30	30	30	30
Gesamtsumme LP ($\sum$ LP)			180					
* Davon jeweils 1 LP für die Prüfung und Prüfungsvorbereitung								
** Studierende, die den Förderschwerpunkt Sprache belegen, erwerben im 2. FS 27 und im 3. FS 33 LP.								
MP=Modulprüfung, P=Praktikum, S=Seminar, T=Tutorium, Ü=Übung, V=Vorlesung, < >=Wahlpflichtmodul								

Anhang 2: Modulkatalog

Beschreibungen der in § 4 Abs. 1 sowie in den folgenden Tabellen aufgeführten Module des Studiengangs werden in folgenden Satzungen geregelt:

1. Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK HWF). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK HWF sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Modulkürzel	Modultitel	PM/ WPM	LP	Zugangsvoraussetzung
BWS-BA-100	Schulpädagogik und Didaktik	PM	9	vgl. MK HWF
BWS-BA-104	Schulbezogene Bildungsforschung und Sprachbildung	PM	9	vgl. MK HWF
INK-BA-100	Gesellschaftliche und wissenschaftliche Grundlagen der Inklusionspädagogik	PM	6	vgl. MK HWF
INK-BA-101	Grundlagen pädagogischer Diagnostik und Forschungsmethoden	PM	9	vgl. MK HWF
INK-BA-102	Teilhabe und soziale Partizipation	PM	6	vgl. MK HWF
INK-BA-103	Einführung in den Erwerb schriftsprachlicher und mathematischer Basiskompetenzen	PM	9	vgl. MK HWF
INK-BA-200	Einführung in den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	PM	9	vgl. MK HWF
INK-BA-201	Professionalität und Unterrichtsgestaltung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	PM	6	vgl. MK HWF
INK-BA-202	Präventions- und Interventionskonzepte bei Beeinträchtigungen der emotional-sozialen Entwicklung	PM	12	vgl. MK HWF
INK-BA-300	Einführung in den Förderschwerpunkt Lernen	PM	6	vgl. MK HWF
INK-BA-302	Diagnose und Förderung im Förderschwerpunkt Lernen A	PM	9	vgl. MK HWF
INK-BA-303	Diagnose und Förderung im Förderschwerpunkt Lernen B	PM	9	vgl. MK HWF
INK-BA-304	Fallarbeit und Förderplanung im Förderschwerpunkt Lernen	PM	6	vgl. MK HWF
INK-BA-305	Angrenzende Themen im Förderschwerpunkt Lernen	PM	6	vgl. MK HWF
INK-BA-400	Einführung in den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	PM	6	vgl. MK HWF

INK-BA-401	Diagnostik im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	PM	6	vgl. MK HWF
INK-BA-403	Pädagogik bei schwerer und mehrfacher Behinderung	PM	6	vgl. MK HWF
INK-BA-500	Einführung in den Förderschwerpunkt Sprache	PM	9	vgl. MK HWF
INK-BA-501	Diagnose und Förderplanung bei sprachlichen Beeinträchtigungen	PM	6	vgl. MK HWF
LP=Leistungspunkte, PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul				

2. Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK PhilFak). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK PhilFak sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Modul-Nr.	Modultitel	PM/ WPM	LP	Zugangsvoraussetzung
GER_BA_012	Leseförderung in der inklusiven Schule	PM	6	vgl. MK PhilFak
GER_BA_013	Mündlichkeit und Schriftlichkeit in der inklusiven Schule	PM	6	vgl. MK PhilFak
LP=Leistungspunkte, PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul				

3. Satzung für den Modulkatalog der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK WiSo). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK WiSo sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Modul-Nr.	Modultitel	PM/ WPM	LP	Zugangsvoraussetzung
BBMBWL120	Buchführung	WPM	6	vgl. MK WiSo
BBMBWL200	Einführung in Führung, Organisation und Personal	WPM	6	vgl. MK WiSo
BBMBWL800	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	WPM	6	vgl. MK WiSo
BBMBWL810	Management im Digitalen Zeitalter	WPM	6	vgl. MK WiSo
BBMSOZ910	Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung	WPM	6	vgl. MK WiSo
BBMVWL210	Mikroökonomik 1	WPM	6	vgl. MK WiSo
BLWIWP300	Entrepreneurship/Unternehmensgründung	WPM	6	vgl. MK WiSo
BPMWAT110	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Lehramtsstudierende	PM	9	vgl. MK WiSo
BPMWAT120	Ernährung - VerbraucherInnenbildung - Nachhaltigkeit (EVN)	PM	9	vgl. MK WiSo
BPMWAT130	Einführung in die VWL für Lehramtsstudierende: Märkte, Akteure und Rahmenbedingungen	PM	6	vgl. MK WiSo
BPMWAT141	Einführung in technische Systeme und ihre Gestaltung	PM	6	vgl. MK WiSo
BPMWAT151	Fachdidaktische und fachpraktische Grundlagen technischer Bildung	PM	9	vgl. MK WiSo
BPMWAT210	Arbeit, Beruf und Didaktik der beruflichen Orientierung	PM	6	vgl. MK WiSo
BPMWAT221	Fachdidaktik der ökonomischen Bildung	PM	6	vgl. MK WiSo
BPMWAT230	Planung, Analyse und Reflexion von WAT-Unterricht/Schulpraktische Studien im WAT-Unterricht	PM	6	vgl. MK WiSo
BWPWAT250	Inklusion im Wirtschaft-Arbeit-Technik-Unterricht	WPM	6	vgl. MK WiSo
BWPWAT300	Einführung in das Marketing für Lehramtsstudierende	WPM	6	vgl. MK WiSo

INK-BA-402	Inklusiver Unterricht im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung: Didaktische Theorien und Modelle	PM	6	vgl. MK WiSo
LP=Leistungspunkte, PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul				

4. Satzung für den Modulkatalog der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK MNF). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK MNF sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Modul-Nr.	Modultitel	PM/ WPM	LP	Zugangsvoraussetzung
INK-BA-301	Allgemeine Didaktik im Förderschwerpunkt Lernen	PM	6	vgl. MK MNF
LP=Leistungspunkte, PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul				